

Infos zur Abschlussprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Klausur (90 Minuten) zu folgenden Themengebieten:

- Trainingslehre
- Sportbiologische Grundlagen

Die Fragen sind zum Teil als Multiple-Choice-Fragen (Ankreuzfragen) und zum Teil als offene Fragen gestellt. Alle Teilbereiche müssen bestanden werden (mind. 45% der maximalen Punktzahl). Jeder Teilbereich wird separat benotet.

Praktisch-mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten):

- Gerätehandling/Geräteunterweisung
- Zusatzfragen/Prüfungsgespräch

Hier wird der didaktisch-methodische Ablauf einer Geräteunterweisung geprüft.

Die betreffende Übung wird unmittelbar vor der Prüfung gezogen.

Im Anschluss an die Geräteunterweisung findet ein Prüfungsgespräch (Zusatzfragen des Prüfers) statt. Die praktisch-mündliche Prüfung muss bestanden (mind. 45% der maximalen Punktzahl) werden. Für die praktisch-mündliche Prüfung wird eine Note vergeben.

Wiederholungsprüfung

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

Absagen / Fernbleiben der Prüfung

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.